



03.05.2023

Nummer 14

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

- Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB 126

- Innenbereichssatzung „Patriching-Nord“, Gemarkung Hacklberg
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.Vm. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB 126

- Bebauungsplan „SO Kläranlage“, 1. Änderung, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 128

- Bebauungsplan „MI Patriching-Nord“, Gmkg. Hacklberg; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 129

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

**Bebauungsplan „Hamerlgärten“, Gemarkung Heining
und im Parallelverfahren**

Flächennutzungsplan, 118. Änderung

Der Beschluss zur Einleitung des o. a. Bebauungsplanverfahren sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.09.2016 wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau beschloss in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Einstellung der o.a. Bauleitplanverfahren und die Aufhebung des entsprechenden Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses.

Passau, den 03.05.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Innenbereichssatzung „Patraching-Nord“, Gemarkung Hacklberg
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.Vm. § 34 Abs. 6
und § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 12.04.2016 die Einleitung des o. a. Verfahrens. Mit dieser Einbeziehungssatzung sollen die Fl.Nrn. 459/22, 459/27, 459/28, nördlich bzw. nord-westlichen Bereich von Patraching (angrenzend an das Anwesen „Patraching 44 a“) in den bereits bestehenden „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden, um eine maßvolle und städtebaulich geordnete bzw. verträgliche Erweiterung der Wohnbebauung in Patraching zu ermöglichen.

Nachdem die beabsichtigte Maßnahme eine Satzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB darstellt, wird das Verfahren im sogenannten vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich von 06.09.2019 bis einschließlich 14.10.2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern eine teilweise Änderung der Einbeziehungssatzung. Ergänzt bzw. geändert wurden insbesondere:

- Lärmgutachten vom 22.11.2022 sowie entsprechende Berücksichtigung in der Planung
- Anpassungen der Erschließung
- Zudem wurden Anpassungen in zeichnerischen Darstellungen, Festsetzungen und redaktionelle Änderungen

Die o.a. Einbeziehungssatzung wird aufgrund dieser Änderungen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die o.a. Einbeziehungssatzung mit Begründung und die schallimmissionstechnische Untersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von **12.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 -398 bzw. -231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben immissionsschutzfachlicher Aussagen im entsprechenden Schallgutachten vom 22.11.2022 (Auftrag Nr. 3220367) auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: land- und forstwirtschaftliche Belange, Aussagen zur Raumordnung, Informationen zu Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen, Informationen zu Öffentlichen Versorgungsleitungen, Immissionsschutz, Aussagen hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange, Erschließung: insbesondere Verkehr und Entwässerung (Schmutz-, Oberflächenentwässerung), Müllentsorgung. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls unter o. a. Internetadresse während o. a. Frist aus.

Während dieses o.a. Zeitraumes können Anregungen bzw. Stellungnahmen – **jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** – von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231 erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

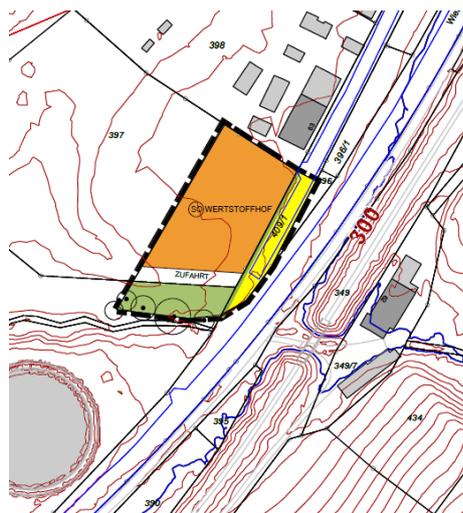
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 03.05.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Kläranlage“, 1. Änderung, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 1. Änderung des seit 15.11.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „SO Kläranlage“, Gemarkung Beiderwies soll für die Fl.Nrn. 397 und 394 (TF), unmittelbar anschließend an die Kläranlage Innstadt, ein neuer Standort für den Wertstoffhof des Ortsteils Innstadt geschaffen werden.



Geplanter Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie bereits vorhandene Gutachten können **von 12.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw. - 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

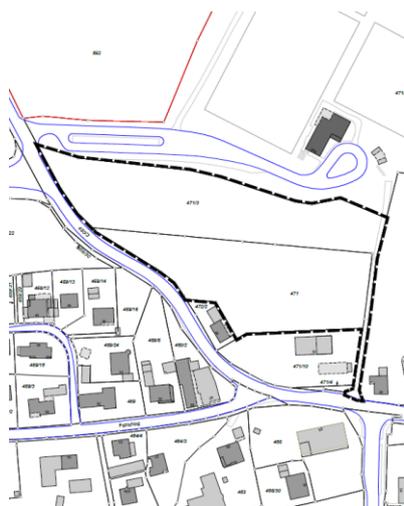
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 03.05.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „MI Patriching-Nord“, Gmkg. Hacklberg;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung vom 03.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MI Patriching-Nord“, Gmkg. Grubweg beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren soll im Stadtteil Hacklberg auf der Fl.Nr. 471/0 bzw. 471/3, Gmkg. Hacklberg insbesondere ein Mischgebiet festgesetzt werden, um eine maßvolle Bebauung für Wohn- bzw. Gewerbenutzung zu ermöglichen.



Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit städtebaulicher Begründung sowie bereits vorhandene Gutachten können in der Zeit von **12.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw. - 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 03.05.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister